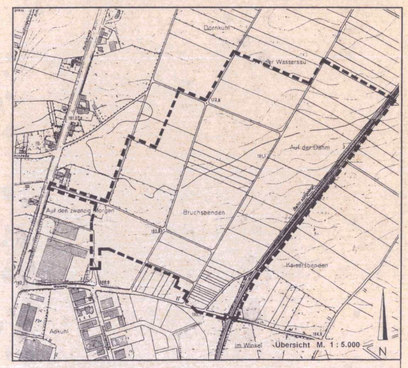
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 105/I
2. Änderung



Bereich :	Würselen Gewerbegebiet "Am Weiweg"	. Ausfertigung
Gemarkung :	Würselen Flur 8 und Flur 9	

Legende

Art der baulichen Nutzung

- GE1,3 — Gewerbegebiete, gegliedert
- GE(N) — Gewerbegebiete mit Nutzungsbeschränkungen

Maß der baulichen Nutzung

- 0,8 — Grundflächenzahl GRZ
- III — max. Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

- b — Abweichende Bauweise, max. Gebäudelänge 200m
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung: Wirtschaftswege

Grünflächen

- Öffentliche oder private Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (vgl. textliche Festsetzungen)

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- (A) — Lagebestimmung von Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Mit Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Hier: Lärmschutzwall
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme

- Grundwassermeßstelle (h=56 33 377 r= 25 09 961)

Zuordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- (Z) — Zuordnung zusammengehöriger Flächen (Gewerbegebiete und öffentliche Grünflächen)
- (E) — Zuordnung von Flächen (Ersatzmaßnahmen) zu dem Bebauungsplan Nr. 105/I - 3. Änderung
- Abgrenzung zugeordneter Flächen

N

M. 1 : 1.000

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **11.02.1992** gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 08.12.1986 (BGBL. I. S. 2253) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. **105/I 2.Änderung** aufzustellen.

Würselen, den: **15.09.1995**

gez. Schulz gez. Lengersdorf
Bürgermeister Ratsmitglied

gez. Marschner
Stadtdirektor

Der Planungsausschuß der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **11.05.1995** beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: **15.09.1995**

gez. Schulz gez. Lengersdorf
Bürgermeister Ratsmitglied

gez. Marschner
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **18.09.1995** bis einschl. **20.10.1995** öffentlich ausgelegen.

Würselen, den: **26.10.1995**

gez. Marschner
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlege geändert worden.

A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 01.04.1996 bis einschl. 22.05.1996 stattgefunden.

B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 (1) BauGB durchgeführt.

Würselen, den: 6. Nov. 1997

gez. Marschner
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 01.12.1997 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 12. Jan. 1998

M. Schulz Bürgermeister
Ratsmitglied

gez. Marschner
Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 17. März 1998 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 20.5.1998

Az: 35.12-12-11/98

Köln, den: 20. Mai 1998

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
gez. Schmitz

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln bzw. die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB. am 21.07.1998 bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 31.07.1998

Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Würselen.

Würselen, den: 16.4.97

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253), Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBL. I S. 132). Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 26.6.1984 (GVNW S. 419/532). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GVNW S. 467).

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand Jan. 97) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den: 18.04.1997

Siegel

Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB:
Das Plangebiet liegt innerhalb verliehener Bergwerksfelder. Es ist nicht auszuschließen, daß im Plangebiet verlassene Grubenbaue angetroffen werden, deren Lage und Eigenschaften ungewiß sind.